

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1439/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2015	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
11.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
90. Änderung des Flächennutzungsplan (Einrichtungshaus / Dreigrenzen) - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat im Bereich des Möbeleinzelhandels ein Angebotsdefizit und einen hohen Kaufkraftabfluss in das Umland. Ziel der Stadtentwicklung ist es daher, die bestehenden Angebotsdefizite durch die Ansiedlung eines attraktiven Einrichtungshauses im Oberzentrum Wuppertal zu schließen und dadurch die Kaufkraft stärker am Standort zu binden.

Hierfür konnte in der Fa. IKEA ein Planungspartner und Investor gefunden werden. Geplant ist die Errichtung eines Einrichtungshauses mit 25.500 m² Verkaufsfläche. Zur Schaffung des benötigten Baurechtes ist die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgesehen. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse wurden am 10.09.2014 gefasst.

Im Anschluss wurde die Planung des Einrichtungshauses unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten, sowie unter frühzeitiger Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden konkretisiert. Hierbei zeigte sich, dass die grundlegenden Problemstellungen (u.a. Einzelhandel, Verkehr, Immissionen, Umwelt) gelöst bzw. unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen gehandhabt werden können.

Die für die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 sind in dem als Anlage 01 beigefügten Abwägungsvorschlag wiedergegeben.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss erfolgen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

a) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden positive Arbeitsplatzeffekte und Mitnahmeeffekte für das Stadtgebiet insgesamt erwartet.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

3. Quartal Feststellungsbeschluss

Anlagen

Anlage 01	Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 02	Begründung zur 90. Flächennutzungsplanänderung
Anlage 03	Umweltbericht zur 90. Flächennutzungsplanänderung
Anlage 04	Plankarten zur 90. Flächennutzungsplanänderung
Anlage 05	Wortprotokoll zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung